



Im Blickpunkt

Ökoregelungen Acker > Seite 3

In der neuen GAP, die seit dem 1. Januar in Kraft ist, treten die Öko-Regelungen an die Stelle des bisherigen Greenings (Vergrünung). Wir informieren über die beiden Angebote, die sich spezifisch an den Ackerbau bzw. Ackerparzellen richten.

GLÖZ-Auflagen > Seite 5

Die Gewährung der GAP-Zahlungen ist an die Einhaltung gesetzlicher Ver- und Gebote geknüpft. Wir geben eine Übersicht über die Anforderungen zur Erhaltung des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands (GLÖZ) der bewirtschafteten Ländereien.

Konjunkturbarometer Milch > Seite 10

Das Cashflow-Barometer von KBC gibt einen Einblick in die Entwicklung der Rentabilität der Milcherzeugung. Der Zenit der Milchpreise ist mittlerweile überschritten, aber die kurzfristigen Aussichten für die Milchviehhaltung bleiben relativ günstig.



13 Februar
Montag

14 Februar
Dienstag

15 Februar
Mittwoch

16 Februar
Donnerstag

17 Februar
Freitag

18 Februar
Samstag

19 Februar
Sonntag

20 Februar
Montag

21 Februar
Dienstag

22 Februar
Mittwoch

23 Februar
Donnerstag

24 Februar
Freitag

25 Februar
Samstag

26 Februar
Sonntag

27 Februar
Montag

28 Februar
Dienstag

1 März
Mittwoch

2 März
Donnerstag

3 März
Freitag

4 März
Samstag

5 März
Sonntag

Karnevals-
Backkurs „Süßer
Hefeteig“

Altweiber



Rosenmontag

Kochkurs „Aufläufe
und Terrinen /
Studienversamm-
lung Geoportal“

Naturgenuss II –
Iss dich fit

Vortragsabend
„Wie 10 Mrd.
Menschen satt
machen?“

Männerkochkurs



Vortragsabend in Eupen: Wie 10 Milliarden Menschen nachhaltig satt machen?

Auf Einladung des ostbelgischen Bauernbundes referiert am Mittwoch, 1. März um 20 Uhr im Alten Schlachthof in Eupen der bekannte Agrarwissenschaftler und sogenannte „Bio-Papst“ Urs Niggli aus der Schweiz, zum Thema „Alle satt - Wie ernähren wir 10 Milliarden Menschen nachhaltig?“ Der Bauernbund lädt Interessierte, Visionäre, Essensmacher, Foodies und alle, die gutes Essen mögen zu einem spannenden Vortragsabend mit kontroversen Diskussionen ein. Der Eintritt ist kostenlos. Weitere Informationen auf Seite 16 und auf www.bauernbund.be.



Ländliche Gilden

Karnevals-Backkurs: süßer Hefeteig – Apfel- und gefüllte Berliner

Die Ländlichen Gilden bieten in Zusammenarbeit mit der Seminarküche „Naturgenuss“ als Vorbereitung für die tollen Tage am Dienstag, 14. Februar, von 18.30 bis ca. 22.00 Uhr

einen närrischen Backkurs mit der Referentin Karin Laschet. Weitere Infos unter www.laendlichegilden.be.

Zusatzkurs: Aufläufe und Terrinen

Aufgrund der hohen Nachfrage organisieren die Ländlichen Gilden in Kooperation mit Andrea Niessen einen zusätzlichen Kochkurs „Aufläufe und Terrinen“, der am Donnerstag, den 23. Februar von 18.30 bis 22.30 Uhr in Bütgenbach stattfindet. Weitere Infos auf der Veranstaltungsseite unserer Webseite www.laendlichegilden.be.

Kochreihe - Iss dich fit- Wie stärke ich mein Immunsys- tem?

Der zweite Teil der interessanten Kochkursreihe „Naturgenuss“ der Ländlichen Gilden in Kooperation mit der Seminarküche von Karin Laschet findet am Dienstag, 28. Februar, von 18.30 bis 22.30 Uhr in Kelmis statt. Interessierte können hier ohne Probleme mit einsteigen, denn passend zur Fastenzeit geht es dieses Mal um die Stärkung des Immunsystems.

Weitere Informationen auf Seite 15 und unter www.laendlichegilden.be

Permakultur im Biogarten- neues Startdatum!

In Zusammenarbeit mit den Ländlichen Gilden bietet die Ernährungsberaterin, Kochreferentin und Gartenexpertin ihr neuerworbenes Wissen über die Permakultur im

Garten, welches sie sich durch eine Ausbildung und jahrelanger Erfahrung aufgebaut hat, in Form einer siebenteiligen praktischen Kursreihe in ihrem Garten bei der Seminarküche „Naturgenuss“ in Kelmis an. **Der erste Kurs der Reihe findet am 11. März** statt und befasst sich mit folgenden Themen: Praxis: Pflanzen vorziehen: Tomaten, Kürbis und Co. – Gründüngung – Im Freiland säen: Dicke Bohnen. Weitere Informationen unter www.laendlichegilden.be.

Männerkochkurs in Bütgenbach

Die Ländlichen Gilden organisieren in Kooperation mit Andreas Niessen-Noel in Bütgenbach am 2. und 9. März 2023 von 18.30 bis 22.30 Uhr einen zweitägigen Männerkochkurs für Anfänger und Fortgeschrittene! Weitere Infos auf Seite 15 und unter www.laendlichegilden.be.

Tierärzte

Sollte der übliche Tierarzt am Wochenende nicht erreichbar sein, leisten folgende Tierärzte Notdienst:

Raum Amel, Büllingen, Büt- genbach und Manderfeld

Wochenende vom 18. und 19.

Februar 2023:

- > Dr. Guido Rodemers, Hünningen, 080/54.84.45
- > Dr. René von der Lahr, Mander-

feld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35
Rosenmontag, den 20. Februar 2023:

- > Dr. Norbert Schmitz, Halenfeld, 080/34.92.68
Wochenende vom 25. und 26. Februar 2023:
- > Dr. Markus Schmitz, Bütgenbach, 0472/03.22.89
- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35
Wochenende vom 4. und 5. März 2023:

- > Dr. Guido Rodemers, Hünningen, 080/54.84.45
- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Raum Bütgenbach, Malme- dy und Weismes

Wochenende vom 18. und 19.

Februar 2023:

- > Dr. Lejoly, Robertville, 080/44.63.23
Wochenende vom 25. und 26. Februar 2023:
- > Dr. Denis, Malmedy, 080/77.09.10
Wochenende vom 4. und 5. März 2023:
- > Dr. Wiest, Weismes, 0497/78.27.34



DER BAUER MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

DIREKTOR: Philippe Masscheleyn. **REDAKTION:** Redakteure: Helmuth Veiders (Chefredakteur) & Pascale Schröder, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41 00 60, Fax: 080/41 00 69. **ANZEIGEN:** Boerenbond - Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33, Fax 016/28 63 39. **DRUCK:** Graphius Group, Oostakker.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER: Generalsekretär Frans De Wachter, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith.

BILDNACHWEIS: Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus 'der Bauer' ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht.

AUFLAGE: Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 639.



Öko-Regelungen für den Ackerbau

Seit dem 1. Januar ist die neue Gemeinsame Agrarpolitik 2023-2027 in Kraft. Eine wesentliche Neuerung sind die Öko-Regelungen, die an die Stelle des bisherigen Greenings (Vergrünung) treten.



Im Folgenden informieren wir über die beiden Angebote, die sich spezifisch an den Ackerbau bzw. Ackerparzellen richten: die ÖR umweltfreundlicher Ackerbau und die ÖR reduzierter Pflanzenschutzmitteleinsatz im Ackerbau.

ÖR Umweltfreundlicher Ackerbau

Die Öko-Regelung „Umweltfreundlicher Ackerbau“ soll Landwirte dazu anregen, genügsame Kulturen anzubauen, die sich mit einem geringen Input von Dünger und Pflanzenschutzmitteln begnügen. Davon erwartet man sich eine Diversifizierung des Anbauplans, die Erhaltung der Bodenqualität, einen besseren Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers, eine Verringerung der Ammoniakemissionen, positive Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sowie eine Verbesserung der Futterautonomie. Die ÖR „Umweltfreundlicher Ackerbau“ wird mit 380 Euro/ha vergütet. Wie die Bezeichnung es besagt, ist diese Öko-Regelung Ackerflächen vorbehalten. Sie kann nicht für ehemalige Dauergrünlandflächen in Anspruch genommen werden, die nach 2017 umgebrochen wurden. Wesentliche Auflage ist der Verzicht auf Insektizide inkl. Saatgutbeizung bzw. -pilierung.

Alle Öko-Regelungen haben folgende Gemeinsamkeiten:

- > sie sind freiwillig;
- > sie werden jeweils immer nur für ein Jahr eingegangen;
- > sie sind jährlich erneuerbar;
- > die Teilnahme muss im Rahmen der jährlichen Flächenerklärung mitgeteilt werden;
- > der Landwirt verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit dem Lastenheft der jeweiligen Öko-Regelung durchgeführten Maßnahmen und Arbeiten in einem Register/Feldbuch/Schlagkartei festzuhalten.

Die ÖR „Umweltfreundlicher Ackerbau“ wird in drei Varianten angeboten:

- > Variante 1: Anbau von Futterleguminosen (in Reinkultur oder in Mischung inkl. Mischung mit Gräsern, wenn die Leguminosen mehr als 50% der üblichen Aussaatdichte ausmachen): Luzerne, Hopfenklee, Esparsette, Hornklee, Wicke.
- Besondere Bedingung: Bei jeder Schnittnutzung muss eine Refugium-Zone von mindestens 10% der Parzelle bis zum folgenden Schnitt von der Mahd ausgespart bleiben (außer bei Nutzungen nach dem 30. September).
- > Variante 2: Extensivierung von Kulturen mit zwei Untervarianten
 - > Variante 2 A: Sommergetreide in Rein- oder in Mischkultur
 - > Variante 2B: Sonstige (Hanf, Buchweizen, Quinoa, Leindotter, Sonnenblumen) in Reinkultur.

- > Variante 3: Mischkulturen mit zwei Untervarianten
- > Getreidearten (Hafer, Dinkel, Weizen, Gerste, Roggen und/oder Triticale) + Leguminosen (Ackerbohnen, Linsen, Eiweißerbbsen und/oder Wicken)
- > Mischungen aus Leindotter und Linsen.

ÖR Reduzierter Pflanzenschutzmitteleinsatz in Ackerkulturen

Diese Öko-Regelung besteht aus einer Vergütung, die für den freiwilligen Verzicht auf den Einsatz bestimmter Pflanzenschutzmittel im Ackerbau angeboten wird. Die Beihilfe soll das wirtschaftliche Risiko ausgleichen, das der Landwirt damit eingeht.

Sie kann für alle Ackerkulturen (mit Ausnahme von zeitweiligem Grünland, Luzerne, Klee, Brachland, Vorgewende, Ackerlandstreifen...) und Dauerkulturen (mit Ausnahme von Weihnachtsbaumkulturen) in Anspruch genommen werden.

Wenn die ÖR ein Insektizid betrifft, ist sie nicht mit der ÖR Umweltfreundlicher Anbau kumulierbar.

Auflagen/freiwillige Verpflichtung:

- > Auf den für diese ÖR gemeldeten Parzellen auf jegliche Anwendung sog. „problematischer“ Wirkstoffe verzichten. Dabei handelt es sich um Moleküle, die in den europäischen Vorschriften als „zu ersetzen“ eingestuft sind. Die entsprechende Liste liegt noch nicht vor. Der Schwerpunkt soll auf Molekülen liegen, die in Oberflächen- und Grundwasser ausgetragen werden können;
- > eine Schlagkartei (d.h. pro Parzelle) führen mit Eintragung der eingesetzten Pflanzenschutzmittel, der Häufigkeit der Anwendung und der Aufwandmenge;
- > bei einer Vor-Ort-Kontrolle Zugang zum Pflanzenschutz-Lager gewähren;
- > eine gültige Phytolizenz (eigene oder gegebenenfalls die des zugelassenen landwirtschaftlichen Lohnunternehmens, das die Arbeiten durchführt) vorweisen können.

Bei der Vor-Ort-Kontrolle ist ebenfalls eine Analyse der Rückstände auf den von der Öko-Regelung betroffenen Kulturpflanzen vorgesehen.

Die Vergütung beläuft sich auf 80 Euro/ha für alle Flächen, die für die ÖR gemeldet worden sind und die Anforderungen erfüllen.

.....
Helmuth Veiders

Beihilfe für benachteiligte Gebiete

Die in Gebieten mit natürlichen und spezifischen Einschränkungen vorherrschenden Boden- und Klimaverhältnisse, insbesondere die Bodenqualität und die starke Hangneigung, stellen Nachteile für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung in diesen Gebieten dar. Die dortigen bodenklimatischen Nachteile bedingen höhere Produktionskosten und haben teils erhebliche Einkommensverlusten für die Landwirte zur Folge. Darüber hinaus haben die Landwirte aufgrund des fast obligatorischen Grünlandcharakters dieser Gebiete kaum Möglichkeiten, ihre Produktion zu diversifizieren.

Ziel der Beihilfe für benachteiligte Gebiete ist es, diese Einkommensverluste und Mehrkosten (teilweise) zu kompensieren,

.....

Die Vergütung für die ÖR „Reduzierter Pflanzenschutzmitteleinsatz“ beläuft sich auf 80 Euro/ha.

.....

um den Fortbestand der umweltfreundlich wirtschaftenden Betriebe zu gewährleisten, die für den Schutz der traditionellen Landschaften und für die Erhaltung des touristischen Potenzials unerlässlich sind.

Im ostbelgischen Raum sind die fünf Eifel- und alle angrenzenden frankophonen Gemeinden als benachteiligte Gebiete eingestuft. Den bisher als benachteiligt eingestuften Gebieten im Eupener Raum wurde die Einstufung aberkannt. Neu ist auch, dass die Ausgleichszulage nicht mehr pro Betriebsleiter gewährt wird, sondern nur einmal pro Betrieb. Sie beläuft sich auf je 50 Euro/ha für die ersten 20 Hektar und je 30 Euro/ha für maximal 55 ha entsprechend einem Höchstbetrag von 2.650 Euro pro Betrieb.

MILKBE

Botulismus-Entschädigung wird ausgeweitet

Der Vorstand der Branchenorganisation MilkBE hat beschlossen, dass der Botulismus-Solidaritätsfonds auch bei hoher Botulismus-bedingter Sterblichkeit von trächtigem Jungvieh finanziell einspringt. Bisher wurde die Entschädigung nur für hohe Verluste innerhalb der Kuhherde (d.h. Verluste von Tieren, die mindestens einmal gekalbt haben) gewährt. Diese Entscheidung ist eine Reaktion auf mehrere Botulismus-Fälle bei Jungvieh im vergangenen Jahr. Außerdem werden die MilkBE-Beiträge 2023 leicht angehoben, um der allgemeinen Preissteigerung Rechnung zu tragen und die Durchführung der Aufgaben zu gewährleisten.

MilkBE verwaltet den Solidaritätsfonds Botulismus, aus dem Entschädigungen an Milcherzeuger gezahlt werden können, die von einem Botulismus-Ausbruch in ihrem Betrieb betroffen sind. Aus diesem Fonds werden Entschädigungen sowohl für nicht verkehrstaugliche Milch als für bedeutende Viehverluste innerhalb der Milchkuhherde aufgrund von Botulismus gezahlt. Letztere Intervention ist zum 1.

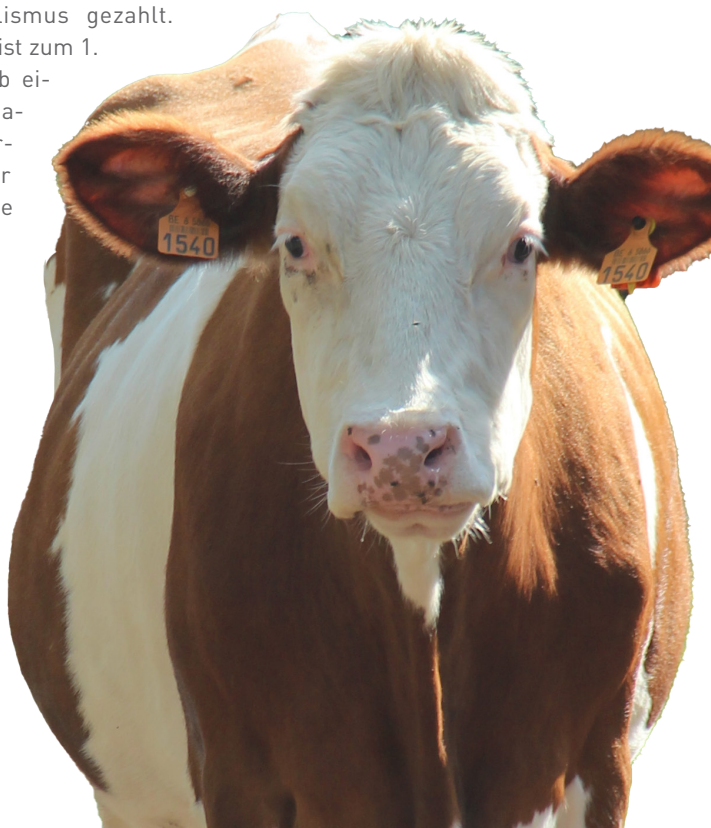
Januar auf Rinder ab einem Alter von 15 Monaten ausgedehnt worden. Schwellenwert für die Intervention ist eine Verlustrate von 30% pro Tierkategorie (Jungrinder oder Milchkühe getrennt) oder für beide Kategorien zusammen).

MilkBE-Budget

Wie andere Organisationen und Unternehmen ist auch MilkBE mit Kostensteigerungen konfrontiert. Daher ist es unvermeidlich, dass der Beitrag der Milchviehhalter und der Molkereien zu MilkBE angehoben wird. Der Anstieg bleibt jedoch unter dem Niveau der Inflationsrate. Darüber hinaus muss die Finanzierung von zwei weiteren Prioritäten von MilkBE in diesem Jahr gesichert werden: die Digitalisierung des Nachhaltigkeitsmonitors und die Erneuerung des Programms zur Überwachung möglicher Kontaminanten in der Milch. Konkret bedeutet dies, dass der MilkBE-Beitrag 2023 für Milcherzeuger um 5% auf 0,0635 Euro pro 1000 l ansteigt. Für die Abnehmer von Milch erhöht sich der Beitrag um 7,8% auf 0,0760 Euro je 1.000 l Milch (jeweils exkl. MwSt.).

.....

Quelle: MilkBE





GAP 2023-2027

Die GLÖZ-Auflagen

Die Gewährung der GAP-Zahlungen ist an die Einhaltung gesetzlicher Ver- und Gebote geknüpft. Dies wird als Konditionalität bezeichnet. Hier eine Übersicht über die Auflagen.

Bei der Konditionalität, auch Cross Compliance genannt, handelt es sich um eine Fülle von Auflagen, die allen Landwirten abverlangt werden, die GAP-Zahlungen – egal ob 1. oder 2. Säule – beziehen. Die Konditionalität wurde mit der GAP-Reform von 2003 eingeführt und wird im Bereich Umwelt für die Programmplanung 2023-2027 verstärkt bzw. verschärft.

Die Auflagen sind in zwei Kategorien unterteilt:

- die Grundanforderungen an die Betriebsführung (GABF) in den Bereichen Umwelt, öffentliche Gesundheit, Pflanzengesundheit und Tierschutz und
- die Anforderungen zur Erhaltung des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) der bewirtschafteten Ländereien. Gewisse GLÖZ-Auflagen mussten bereits in der bisherigen GAP eingehalten werden, um die Vergrünungskomponente (Greening) der Direktbeihilfen (1. Säule) zu erhalten. In der neuen GAP ist die Einhaltung dieser Auflagen nunmehr eine Grundvoraussetzung, um überhaupt irgendeine GAP-Beihilfe zu beziehen!

Bei den GLÖZ-Auflagen handelt es sich um:

- > die Erhaltung des Dauergrünlands (GLÖZ 1),
- > den Schutz von Feuchtgebieten (GLÖZ 2),
- > das Verbot des Abbrennens von Stoppeln (GLÖZ 3),
- > die Einrichtung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen (GLÖZ 4),
- > den Schutz des Bodens vor Erosion (GLÖZ 5)
- > Anforderungen an die Bodenbedeckung (GLÖZ 6) und die Fruchtfolge (GLÖZ 7)
- > einen Mindestanteil an nicht produktiven Flächen zur Förderung der biologischen Vielfalt (GLÖZ 8)
- > den Schutz von sog. sensiblem Grünland (GLÖZ 9)

GLÖZ 1 - Dauergrünlanderhaltung

GLÖZ 1 zielt auf die Erhaltung des im Dauergrünland eingelagerten Kohlenstoffs ab, indem dem Umbruch ein Riegel vorgeschoben und somit die Freisetzung von klimaschädlichem Kohlendioxid (CO₂) in die Atmosphäre verhindert werden.

Die Einhaltung dieser Auflage wird nicht einzelbetrieblich, sondern auf regionaler wallonischer Ebene beurteilt. Demnach tritt eine Genehmigungspflicht für den Umbruch von Dauergrünland in Kraft, wenn der Grünlandanteil unter einen gewissen Schwellenwert (Referenz minus 2,5%) fällt, eventuell später gefolgt von einem globalen Umbruchverbot, wenn ein zweiter Schwellenwert (Referenz minus 5,0%) unterschritten wird. Referenz ist der Dauergrünlandanteil (inkl. Bio-Dauergrünland) an der gesamten deklarierten landwirtschaftlichen Nutzfläche im Jahr 2018.

GLÖZ 2 - Feuchtgebiete und Torfmoore

Die Maßnahmen im Rahmen dieser neuen GLÖZ „Schutz von Feuchtgebieten und Torfmooren“ zielen darauf ab, eine Verschlechterung des ökologischen Zustands der betroffenen Flächen zu verhindern und diese kohlenstoffreichen Böden zu schützen. Dabei handelt es sich nicht nur um torfreiche und Staunässeböden sondern auch um Dauergrünland in Gebieten mit hohem Überschwemmungsrisiko. Diese betreffenden Flächen werden in der Flächenerklärung mit dem Code HU gekennzeichnet. Die Bewirtschafter sollen in Kürze schriftlich über die Flächen informiert werden, die unter diese Auflage fallen.

Auf der gesamten Parzelle mit dem Code HU sind verboten:

- > Pflügen und andere „tiefe“ Bodenbearbeitungstechniken (> 15 cm tief);
- > Drainieren;

- > Veränderung des Bodenreliefs und Aufschüttungen.

Die Verbesserung des Grünlands durch Übersaat und oberflächliche Bodenbearbeitung (< 15 cm tief) ist zulässig. Bei starker Schädigung (z. B. durch Wild oder Überschwemmungen) kann eine Ausnahmegenehmigung für tieferes Pflügen erteilt werden.

GLÖZ 4 - Pufferstreifen am Wasser

Obligatorische Pufferstreifen entlang von Wasserläufen sollen dazu beitragen, direkte und indirekte Eintragungen von Pflanzenschutz- und Düngemitteln oder ähnlichen Stoffen in Gewässer zu verhindern. Gegenüber der vorherigen GAP wird diese Auflage nunmehr auf nicht klassierte Wasserläufe ausgeweitet.

Konkret bedeutet dies, dass auf einer Breite von 6 m ab der Böschungsoberkante ein generelles Dünge- und Pflanzenschutzmittelverbot gilt (außer als Mittel der letzten Wahl zur Einzelpflanzenbekämpfung von Ackerkratzdisteln (*Cirsium arvense*) sowie Krausem und Stumpfblättrigem Ampfer (*Rumex crispus* und *Rumex obtusifolius*)).

GLÖZ 6 - Herbstliche Bodenbedeckung

GLÖZ 6 „Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung in den sensibelsten Zeiten“ verlangt, dass vom 15. September bis zum 15. November auf mindestens 80% der gesamten Ackerfläche des Betriebs eine pflanzliche Bodenbedeckung vorhanden ist, um den Boden vor Erosion und das Grundwasser vor Nitratreinträgen zu schützen. Im Fall von Ackerparzellen mit hoher, sehr hoher oder extremer Erosionsanfälligkeit wird die Bodenbedeckungspflicht bis zum 31. Dezember verlängert.

Als pflanzliche Bodenbedeckung gelten:

- > Ernterückstände, sofern sie mindestens 75% der Parzelle bedecken;
- > Durchwuchs von Getreide oder Ölsaaten, sofern am 1. November mindestens 75% der Parzelle bedeckt ist;
- > Zwischenfrüchte und Zweitkulturen, die vor dem 1. November angelegt wurden;
- > mit einer Winterkultur eingesäte Parzellen,
- > Brachen.

GLÖZ 7 - Fruchtwechsel im Ackerbau

GLÖZ 7 verlangt von Betrieben, in denen der Ackerbau eine bedeutende Stellung einnimmt, dass sie die angebaute Kultur

jährlich wechseln. Ein Betrieb ist von GLÖZ 7 befreit wenn:

- > der Ackeranteil an der gesamten ackerfähigen Fläche weniger als 25% beträgt oder
- > der Dauergrünlandanteil an der gesamten beihilfefähigen landwirtschaftlichen Fläche mehr als 75% beträgt oder
- > die Ackerfläche weniger als 10 ha umfasst.

Kurioserweise sind biozertifizierte Flächen ebenfalls von der GLÖZ-7-Anforderung befreit.

..... GLÖZ 7 und 8 betreffen nur Betriebe mit einem größeren Ackerbauanteil.

Auflagen

- > Die angebaute Kultur muss regelmäßig gewechselt werden (> Monokultur). Allerdings darf während einer Übergangsphase (Zeitraum 2022-2025) noch auf ein und derselben Parzelle dieselbe Kultur angebaut werden.
- > Ab 2024 muss die Hauptkultur auf mindestens 35% der Ackerfläche eines Betriebes jährlich gewechselt werden (im Vergleich zum Vorjahr). Zwischenfrüchte gelten als Wechsel der Hauptkultur, wenn sie mindestens drei Monate lang vorhanden bleiben.
- > Auf allen Parzellen muss spätestens nach drei Jahren die Kultur gewechselt werden.

Um in mehr als drei aufeinanderfolgenden Jahren auf derselben Parzelle dieselbe Kultur (z.B. Silomais) anbauen zu können, muss jedes Jahr nach der Ernte eine Zwischenfrucht zwischengeschaltet werden, die mindestens drei Monate lang an Ort und Stelle bleibt.

Die Verpflichtung zur Fruchtfolge gilt nicht für Ackerland, das stillgelegt oder mit mehrjährigen Kulturen, Gras oder anderen Grünfütterpflanzen bedeckt ist.

GLÖZ 8 - Nicht produktive Flächen im Acker

Von einem Mindestanteil nicht produktiver Flächen und Landschaftselemente am Ackerland verspricht man sich eine Verbesserung der biologischen Vielfalt auf Ebene der Ackerbetriebe.

Von der GLÖZ-8-Anforderung sind befreit:

- > Betriebe mit einem der Ackeranteil von weniger als 25% an der gesamten ackerfähigen Fläche,
- > Betriebe mit einem Dauergrünlandanteil von mehr als 75% und
- > Betriebe mit weniger als 10 ha Acker.

Die GLÖZ-8-Brachflächen dürfen 2023 in Produktion bleiben bzw. wieder in Produktion genommen werden (außer für den Maisanbau). Ausgenommen davon sind Flächen, die bereits 2021 und 2022 als Brachland gemeldet wurden.

Der Betrieb muss einen Mindestanteil an nicht produktiven Flächen (Brachen, Hecken, Sträucher und Bäume, Randstreifen, Böschungen, Acker-AUMs, Tümpel, Zwischenfrüchte, Untersaaten...) am gesamten Ackerland vorweisen. Dazu bietet man ihm verschiedene Optionen zur Auswahl. Da im ostbelgischen Raum kaum Betriebe betroffen sind, gehen wir nicht weiter auf die GLÖZ-8-Auflagen ein.

Wir weisen darauf hin, dass die Erhaltung der topographischen Besonderheiten ebenfalls Bestandteil von GLÖZ 8 ist. Demnach sind verboten:

- > die Zerstörung von topografischen Besonderheiten und anderen Landschaftselementen (Feld- und Straßenränder, Böschungen, Gräben, einheimische Hecken und Bäume...) und
- > jede wesentliche Veränderung des Bodenreliefs.

An Feldränder besteht ein Verbot des Pflügens, Eggens, Grabens, Lockerns, Veränderens des Bodenreliefs, Säens, Spritzens, Zerstörens der Grasnarbe in einem Abstand von weniger als 1 m vom Straßenrand (außer wenn die Eigentumsgrenze näher als 1 m an die Straße heranreicht).

GLÖZ 9 - Ökologisch sensibles Dauergrünland

Das Umbruch- und Umwandlungsverbot von ökologisch sensiblem Dauergrünland in Natura-2000-Gebiete dient dem Schutz von wertvollen Lebensräumen und bedrohten Tierarten. Es beinhaltet nicht nur, dass dieses Dauergrünland nicht in Acker umgewandelt werden darf, sondern auch, dass der Boden nicht bearbeitet werden darf, um die Grasnarbe zu erneuern und neues Grünland anzulegen. Es betrifft die Bewirtschaftungseinheiten BE 2 (prioritäre offene Lebensräume), BE 3 (Arten-Habitate) und BE 4 (Uferstreifen) in Natura-2000-Gebieten.

.....

Helmuth Veiders

Einschränkung der Bodenbearbeitung in Hanglagen

Die GLÖZ-5-Maßnahmen zielen darauf ab, das Risiko der Bodenerosion zu verringern. Die Einschränkungen gelten für Parzellen mit einem als hoch, sehr hoch oder extrem eingestuften Erosionsrisiko. Potenziell sind sehr viele Betriebe bzw. Flächen in Ostbelgien von dieser GLÖZ betroffen. In der Praxis wirkt sich GLÖZ 5 jedoch nur aus, wenn Flächen als Acker genutzt werden.

Die alten, ausschließlich auf dem Gefälle basierten Referenzen R10 und R15 verlieren ihre Gültigkeit. Die neue Einstufung erfolgt anhand von vier Kriterien: die Hangneigung (Gefälle) und -länge, die Charakteristiken des Bodens sowie die mittlere Intensität der lokalen Regenfälle. Es ist vorgesehen, dass die Landwirte in Kürze von der Verwaltung schriftlich über die Erosionsrisiko-Einstufung ihrer Parzellen in Kenntnis gesetzt werden.

Auflagen

Die Auflagen – Verbote und Gebote – beschränken sich auf die Nutzung als Acker, da Grünland aufgrund seiner ganzjährigen Bodenbedeckung jederzeit einen wirkungsvollen Erosionsschutz bildet. Während einer zweijährigen Übergangsperiode (2023 und 2024) werden Verstöße gegen GLÖZ 5 lediglich mit einer Verwarnung geahndet.

Wichtig ist, dass der Landwirt die Möglichkeit hat, die Risikoeinstufung abzuschwächen, indem er die Hanglänge reduziert. Dies



Was droht bei Nichteinhaltung der Auflagen?

Wenn bei einer Vor-Ort-Kontrolle oder einer Verwaltungskontrolle festgestellt wird, dass der Betrieb einen Standard oder eine Cross-Compliance-Anforderung nicht erfüllt, werden die Beihilfen des betreffenden Jahres prozentual gekürzt. Der Kürzungssatz richtet sich nach der Schwere, dem Ausmaß und der Dauer des Verstoßes. Außerdem wird (subjektiv) beurteilt, ob der Verstoß vorsätzlich begangen wurde oder auf Unwissenheit oder Nachlässigkeit zurückzuführen ist. Die Kürzung kann zwischen 0% (Verwarnung bei geringfügigen Verstößen) und 100% (schwerwiegende, wiederholte und/oder vorsätzliche Verstöße) liegen!

wird erreicht, indem man die Parzelle unterteilt bzw. aufteilt und auf den neuen Parzellen unterschiedliche Kulturen anlegt. Auf Ackerparzellen mit hohem Erosionsrisiko muss entweder eine Winterkultur eingesät sein, die ab dem 1. Januar auch effektiv vorhanden ist (d.h. den Boden bedeckt).

Im Fall von Sommerkulturen kann man wählen:

- > entweder vom 1. Januar bis zum 30. Juni eine Mindestbodenbedeckung gewährleisten und die Ackerkultur in die bestehende Bodenbedeckung einsäen (Strip-Till, Direktsaat)
- > oder auf der gesamten Parzelle mechanische Techniken zur Verringerung der Erosion einsetzen (z.B. Kombination von Walzen der Saatreihe und Häufelung der Zwischenreihen im Maisanbau) oder zum Schutz des Bodens (Begrünung zwischen den Reihen im Maisanbau)
- > oder einen Erosionsschutzstreifen anlegen;
- > oder – im Fall von Kartoffeln – in den Reihen zwischen den Dämmen Querdämme und einen Erosionsschutzstreifen anlegen

Für Ackerparzellen mit sehr hoher Erosionsanfälligkeit gelten ähnliche Auflagen wie für Ackerparzellen mit hoher Erosionsanfälligkeit. Allerdings ist der Anbau von Kartoffeln auf derartigen Flächen verboten. Überhaupt geht die Empfehlung dahin, auf derartigen Standorten auf Ackerbau zu verzichten und sie als Dauergrünland zu nutzen.

Auf Parzellen mit extremer Erosionsanfälligkeit herrscht ein Pflug- und Ackerbauverbot.

Erosionsschutzstreifen

Wird für einen Erosionsschutzstreifen optiert, muss dieser gewissen Anforderungen genügen:

- > er muss um die gesamte Parzelle angelegt werden außer zu angrenzendem Grünland, Wald oder einem mindestens 9 m breiten begrastem Streifen angrenzen;
- > er muss mindestens 9 m breit sein;
- > er muss aus Gräsern und/oder Wintergetreide jeweils ev. in Mischung mit Leguminosen zusammengesetzt sein;
- > es muss vom 1. Januar bis zum Zeitpunkt der Ernte der Hauptfrucht eine Pflanzendecke vorhanden sein.

Grünland kann mittels Übersaat/Nachsaat, flacher Bodenbearbeitung oder flachen Pflügens (weniger als 15 cm tief) verbessert werden. In Ausnahmefällen, wenn das Grünland stark geschädigt ist (Wildschäden, Überschwemmungsschäden...), kann eine Genehmigung zum Pflügen beantragt werden.

.....

Helmuth Veiders

KALENDER DER SAMMLUNG

LANDWIRTSCHAFTLICHE PLASTIKABFÄLLE - März - Mai 2023

Gemeinde	Datum	Uhrzeit	Ort der Sammlung
Amel	den 16. und 17. März 2023	von 8 bis 12 Uhr zugänglich	Am Bauhof Amel An de Bareer, 15 - AMEL
Burg-Reuland	den 11., 12. und 13. April 2023	von 8 bis 12 Uhr zugänglich	im Recypark (Oudler)
Bütgenbach	den 2., 3. und 4. Mai 2023	von 9 bis 12 Uhr zugänglich	im Recypark
Sankt Vith	den 1., 2. und 3. März 2023	von 9 bis 12 Uhr zugänglich	Abfallbehandlungszentrum John-Cockerill-Straße, 7

Im Frühjahr werden nur noch Wickelfolien angenommen.

Im Herbst werden Siloplanen, aber auch Säcke, Big Bags, Schnüre, Netze und ungiftige leere Kanister angenommen.

Nicht mit anderen Materialien wie Erde, Futterresten, Reifen und anderen unerwünschten Materialien vermischen ...



WERKERS

KLAUENPFLEGE IM FRÜHLING

Gesunde Klauen sind eine wesentliche Grundvoraussetzung, um das Leistungspotenzial von Milchkühen auszuschöpfen. Klauenpflege ist unerlässlich.

Für alle Landwirte, die diese Arbeit an Dritte abtreten möchten, bietet der Verband der landwirtschaftlichen Betriebshilfsdienste "WERKERS" auch in diesem Frühling wieder eine Klauenpflegeaktion an.

In der Woche vom **3. bis zum 7. April, 17. bis zum 21. April und 24. bis zum 28. April** werden professionelle Klauenpfleger aus Flandern im hiesigen Raum arbeiten. In modernen Pflegeständen werden die Tiere schonend und ruhig behandelt.

Anmeldungen bis spätestens 24. März telefonisch bei Joseph Hermann unter Tel. 0496/80.67.01 oder 080/22.83.70

WERKERS.BE



Wert der Hofdünger

In unserer letzten Ausgabe fehlte die Tabelle mit den von Agra Ost berechneten aktuellen Werten der Hofdünger. Dies holen wir hiermit nach. Für den Kommentar zur Tabelle verweisen wir auf *der Bauer* Nr. 2 vom 1. Februar.



Tabelle 1 Finanzieller Wert der tierischen Hofdünger auf Grünland (Januar 2023)*

		Rinder- mist	Mistkom- post	Rinder- gülle	Gärrest	Schweine- gülle	Hühner- mist
	Trocken- masse (%)	23,0	25,0	7,2	6,8	7,3	50,0
	kg/t	6,0	5,9	3,5	4,9	6,1	23,9
	Wirksam- keit (%)	60	75	70	70	70	75
N total	wirksamer N (kg/t)	3,6	4,4	2,5	3,4	4,3	17,9
	Wert (Euro/t)	8,4	10,3	5,7	8,0	9,9	41,8
	P20 ₅	kg/t	3,6	4,1	1,4	0,9	3,1
	Wert (Euro/t)	9,4	10,7	3,6	2,3	8,1	37,7
P₂O₅	kg/t	8,5	8,7	3,9	4,1	4,5	16,9
	Wert (Euro/t)	11,7	12,1	5,4	5,7	6,2	23,3
K₂O	kg/t	2,0	2,1	0,9	0,7	1,8	6,5
	Wert (Euro/t)	1,2	1,3	0,5	0,4	1,1	3,9
MgO	kg/t	6,1	8,7	1,9	2,6	3,2	20,7
	Wert (Euro/t)	0,6	0,9	0,2	0,3	0,3	2,1
CaO	kg/t	1,2	0,8	0,7	1,7	1,6	2,9
	Wert (Euro/t)	0,4	0,2	0,2	0,5	0,5	0,9
Na₂O		31,6	35,4	15,7	17,2	26,1	109,6
	Wert (Euro/t)	0,36	0,24	0,21	0,51	0,48	0,87
Gesamtwert (Euro/t)		28,6	32,2	14,5	16,1	24,6	102,5

* Referenzen für Grünland: Kalkammonsalpeter (2,33 Euro/kg N) und Rohphosphat (2,60 Euro/kg P20₅)
Alternativen: Harnstoff (1,37 Euro/kg N) bzw. Triplesuperphosphat (1,66 Euro/kg P20₅)

Noch keine Phytolizenz?

Um Pflanzenschutzmittel für die professionelle Nutzung erwerben und anwenden zu dürfen, ist eine Phytolizenz der Kategorie 1 oder 2 erforderlich. Standardlizenz für Landwirte ist in aller Regel die Phytolizenz P2; für Gehilfen, die dem Landwirten bei der Anwendung unter dessen Aufsicht assistieren, reicht eine Phytolizenz P1. Die beiden Phytolizenzen können auf Basis eines anerkannten Diploms/Zertifikats eines landwirtschaftlichen Unterrichts (landwirtschaftliches Abitur, Zulassungsprüfung,...) angefragt werden oder nach erfolgreichem Bestehen einer Prüfung erworben werden. Dabei sind drei Szenarien möglich:

- > Das Diplom/Zertifikat ist nicht älter als 6 Jahre: man erhält die Phytolizenz auf einfache Anfrage.
- > Das Diplom/Zertifikat ist älter als 6 Jahre: man erhält die Phytolizenz nach bestandener Prüfung oder Belegen einer gewissen Anzahl Weiterbildungskurse.
- > Ohne anerkanntes Diplom/Zertifikat erhält man die Phytolizenz erst nach Bestehen einer Prüfung.

Die betreffenden Prüfungen finden in regelmäßigen Abständen an verschiedenen Orten der Wallonie statt. Die Prüfungsfragen (mit den jeweiligen Antworten) können vorab unter www.corder.be/fr/

prüfungen-phytolizenz eingesehen werden. Sollte ein ausreichendes Interesse im hiesigen Raum bestehen, kann Agra Ost anfragen, dass relativ kurzfristig eine Prüfung in unserer Gegend (St. Vith) abgehalten wird. Agra Ost möchte deshalb in Erfahrung bringen, wie groß die Nachfrage ist. Interessenten werden deshalb gebeten, sich schnellstmöglich bei Agra Ost zu melden (info@agraost.be, Tel. 080/227.896).



Cashflow-Barometer

Das Cashflow-Barometer von KBC gibt einen Einblick in die Entwicklung der Rentabilität der Milcherzeugung.

Die Rentabilitätsanalyse erfolgt auf der Grundlage der durchschnittlichen technischen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen des Sektors, so dass sich ein Bild der Rentabilität der Gesamtheit des Sektors ergibt. Die ermittelten Durchschnittswerte können nicht auf die individuellen Betriebe übertragen werden, da diese hinsichtlich ihrer Einnahmen, Ausgaben und Kreditkosten sehr unterschiedlich aufgestellt sind.

In unserer Analyse der Rentabilität basieren wir uns auf den Cashflow. Dieser Parameter ist die am besten geeignete finanzielle Kennzahl, um die Rentabilität eines Unternehmens oder eines Sektors auszudrücken. Wie der deutsche Begriff „Kassenfluss“ zutreffend ausdrückt, ist der Cashflow ganz einfach die Differenz zwischen den ein- und den ausgehenden Zahlungsströmen. Oder anders ausgedrückt: was am Ende des Rechnungszeitraums in der Kasse des Betriebs hängen geblieben ist.

Der hier verwendete Cashflow ist der verfügbare oder freie Cashflow. Er wird unter Berücksichtigung aller durchschnittlichen Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben einschließlich der mittleren Kreditkosten (Kapitalrückzahlungen plus Zinsen) berechnet. Auf diese Weise wird ermittelt, was im Branchendurchschnitt verdient wird. Der Cashflow wird pro Produkteinheit ausgedrückt, in unserem Fall also pro Liter Milch.

Figur 1 verdeutlicht die Entwicklung des Milchpreises (blaue Linie, rechte Achse) und des durchschnittlichen verfügbaren Cashflows (grünes Balkendiagramm, linke Achse) im Zeitraum 2017 bis Dezember 2022, jeweils in Cent pro Liter auf Monatsbasis. Das erste, was auffällt, ist die relative Stabilität sowohl des Milchpreises als auch der Rentabilität im Zeitraum 2017-2021. War der mittlere verfügbare Cashflow in den Krisenjahren 2015 und 2016 noch negativ, so hat er sich in den Folgejahren jederzeit im positiven Bereich bewegt. Im Mittel des Sechsjahreszeitraums 2017-2022 lag er bei knapp

10 Cent pro Liter Milch (bei einer durchschnittlichen Nettokreditbelastung von 7,1 Cent pro Liter).

Typischer Milchpreiszyklus

Typisch ist auch der jährliche Milchpreiszyklus mit niedrigeren Auszahlungspreisen in den Sommermonaten und deutlich höheren Preisen in den Wintermonaten. Dies lässt sich durch ein höheres Milchangebot in den Sommermonaten und damit niedrigere Preise erklären. Der Einbruch der Rentabilität im Jahr 2020 ist auf die Covid-Krise zurückzuführen, die zu Störungen in der Logistik sowie bei der Verarbeitung und der Vermarktung (u.a. nach China) von Milch und Milcherzeugnissen geführt hatte.

Danach, ab Sommer 2021 bis Oktober vergangenen Jahres, stellt man einen spektakulären progressiven Anstieg der Milchpreise fest. In diesem Zeitraum ver-

besserte sich auch der verfügbare Cashflow trotz stark gestiegener Futter-, Energie- und Düngemittelpreise auf einen bisher nie gekannten Spitzenwert von 28 Cent pro Liter Milch im Oktober 2022. Zu verdanken ist dieser Höhenflug dem Zusammentreffen einer starken Nachfrage nach Milchproduktion auf ein schwaches Angebot. Denn die Milcherzeugung ist in den meisten bedeutenden Milcherzeugerregionen, auch in Europa, aufgrund ungünstiger Witterungsbedin-

.....
Der mittlere Cashflow erreichte im Oktober 2022 den Rekordwert von 28 Cent/l.
.....

gungen und problematischer Raufutterversorgung (Qualität und Menge) zurückgegangen oder hat sich bestenfalls stabilisiert. Doch gegen Ende des Sommers hat ein Umkehrtrend eingesetzt: die (europäische) Milcherzeugung hat wieder an Fahrt aufgenommen..



Zenit ist überschritten

Auch wenn der Zenit der Milchpreise und des Cashflows mittlerweile überschritten ist, bleiben die kurzfristigen Aussichten für die Milchviehhaltung trotzdem relativ günstig. Zwar sind die Erzeugerpreise seit November letzten Jahres rückläufig, aber auch die Kraftfutter-, Energie- und Düngemittelpreise haben ihren Höhepunkt mittlerweile überschritten und tendieren wieder nach unten. Hinzu kommt, dass nach Einschätzung der EU-Kommission nicht davon auszugehen ist, dass die europäischen Milcherzeuger ihre Produktion in diesem Jahr in größerem Umfang ausweiten werden (können). Die Hemmschuhe sind zahlreich: strengere Umweltauflagen und der Abbau der Milchkuhbestände in einigen Mitgliedstaaten, die immer noch sehr hohen Preise einiger wichtiger Produktionsmittel... Auf Nachfrageseite ist man viel weniger kategorisch; hier bestehen gleich mehrere bedeutende Unsicherheitsfaktoren. So könnten sich Inflation, Kaufkraftverlust und Wirtschaftsstagnation in manchen wichtigen Absatzmärkten, darunter auch China, auf die Nachfrage nach Milcherzeugnissen auswirken. Hinzu kommen weitere große Unwägbarkeiten wie die Auswirkungen geopolitischer Spannungen oder der Covid-Krise. Kurzum: eine stichhaltige Prognose über die mittelfristige Entwicklung der Rentabilität der Milcherzeugung ist unter diesen Umständen praktisch unmöglich.

.....
Jan Leyten, KBC

Und die Schweinehaltung?

Im Vergleich zur Milchviehhaltung hat die Schweinehaltung speziell in den beiden letzten Jahren eine viel härtere Zeit hinter sich. In diesem Sektor ist die Rentabilität zu Beginn der Covid-Pandemie unter Druck geraten und die kritische Situation hat sich mit der Verteuerung von Futtermitteln und Energie weiter verschärft, da die Ferkel- und Schlachtschweinepreise nicht im gleichem Maße gestiegen sind.

Nach einem Boom von Anfang 2019 bis Mitte 2020 als Folge der Afrikanischen Schweinepest in China in Verbindung mit einem begrenzten Ferkelangebot hat sich der Konjunkturzyklus mit dem Beginn der Covid-Krise vollständig umgekehrt. Seither schreiben die Sauenhalter nur noch tiefrote Cashflow-Zahlen. Und auch im Durchschnitt der letzten sechs Jahre ist ihre finanzielle Situation alles andere als rosig, lag der mittlere Cashflow in diesem Zeitraum doch gerade einmal bei 93 Euro pro Sau (bei einer jährlichen Nettokreditbelastung von 146 Euro pro Sau).

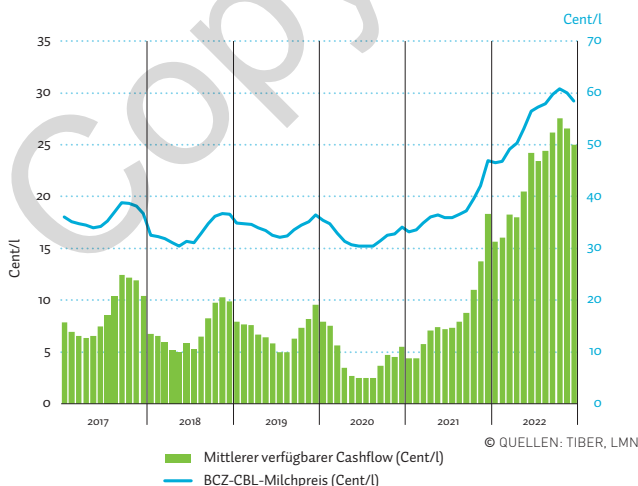
Die Schweinemäster realisierten im Durchschnitt der letzten sechs Jahre einen verfügbaren Cashflow von mageren 6,6 Euro pro Schlachtschwein (bei einer jährlichen Nettokreditbe-

lastung von 9,0 Euro/Tier), mit Extremen von -30 (Anfang 2022) bis +45 Euro pro Tier (Mitte 2017 und Ende 2019) (Figur 2).

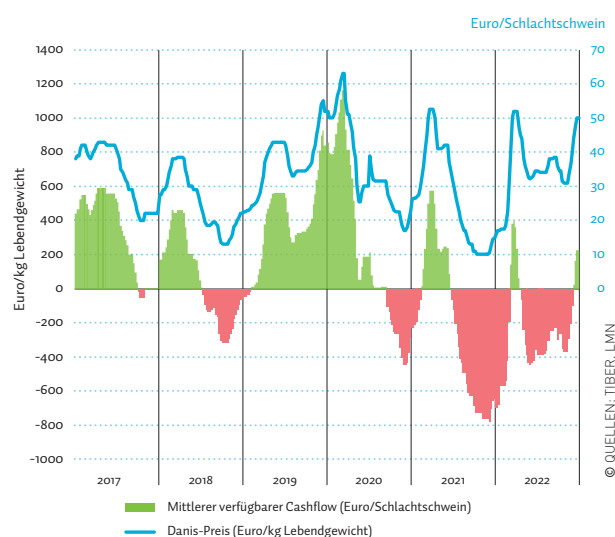
Die geschlossenen Schweinebetriebe stehen nicht besser da; ihr mittlerer verfügbarer Cashflow im Zeitraum 2017-2022 liegt bei 12 Euro pro Schlachtschwein (bei einer durchschnittlichen Kreditbelastung von 13,5 Euro/Tier). Davon ist man aber seit Ende 2020 weit entfernt. Heute ist ein Danis-Preis von etwa 1,4 Euro pro kg erforderlich, um eine schwarze Null zu schreiben.

In den kommenden Monaten werden viele Unwägbarkeiten die wirtschaftliche Situation in der Schweinehaltung beeinflussen: die ASP-Situation in Europa und Ostasien, die Importnachfrage aus China und die Entwicklung der Futter- und Energiepreise. Prognosen über die mittelfristige Entwicklung sind deshalb schwierig. Der erwartete weitere Rückgang der Schweinepopulation in Europa infolge des starken politischen und gesellschaftlichen Drucks auf den Sektor – besonders in Flandern, Deutschland und den Niederlanden – könnte jedoch den Schweinepreisen zugutekommen.

Figur 1 Entwicklung der Konjunktur in der Milcherzeugung im Zeitraum 2017-2022



Figur 2 Entwicklung der Konjunktur in der Schweinemast im Zeitraum 2017-2022



John Deere neuer Marktführer

Fedagrim, der Verband der belgischen Landmaschinenhändler, verfolgt aktiv den Traktorenmarkt. Der Verband hat eine Bestandsaufnahme der Neuzulassungen beim DIV durchgeführt und das Datenmaterial bereinigt, um eine hohe Zuverlässigkeit und Aussagekraft zu gewährleisten. Es wird zwischen leichten (weniger als 50 PS) und schwereren Traktoren unterschieden.

Im Segment der Traktoren mit mehr als 50 PS wurden insgesamt 2.065 Traktoren neu zugelassen. Dies ist ein Rückgang um 6% im Vergleich zu 2020, aber immer noch 3% mehr als im Vorjahr. Betrachtet man die einzelnen Hersteller, so stellt man fest, dass die sechs meistverkauften Marken zusammen in den letzten zwei Jahren etwas an Marktanteil verloren haben. So belief sich ihr Marktanteil im Jahr 2020 noch auf 85%, im vergangenen Jahr dagegen nur noch auf 80%.

Auch innerhalb der ersten sechs Plätze hat es Verschiebungen gegeben. So rangiert John Deere mit einem Marktanteil von 23,5% erstmals vor New Holland. Während John Deere um 4,2% gegenüber 2020 zulegen, büßte New Holland 5,0% ein. Case IH und Fendt verloren im Vergleich zu 2020 2,0%, während Deutz und Massey Ferguson sich stabil hielten. Steyr, Valtra und Claas folgen mit jeweils rund 4% Marktanteil. Der stärkste Aufsteiger unter den Marken außerhalb der Top 6 ist Antonio Carrero. Im Jahr 2020 konnte dieser Hersteller lediglich drei neue Traktoren an den Mann bringen, im

Jahr 2022 waren es 29. Nichtsdestotrotz ist der Marktanteil der Marke, die hauptsächlich im Schmalspursegment vertreten ist, mit 1,4% (noch) verschwindend gering.

Kaum Lieferprobleme bei John Deere

Lieven Beyl, kaufmännischer und Marketing-Direktor von Cofabel, dem Vertreter von John Deere in Belgien, zu dem bemerkenswerten Ergebnis: „Wir als Cofabel-Team können stolz auf die im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse sein. Diesen ersten Platz verdanken wir einer Kombination von Faktoren. John Deere ist eine starke Marke mit einem weltweiten Image, die wir über ein starkes Händlernetz vertreiben, das großen Wert auf Kundenzufriedenheit legt. Stabile Preise in Kombination mit harter Arbeit und Engagement für Kundendienst, Innovation und intelligente Landwirtschaft haben dazu geführt, dass wir im Jahr 2022 485 Traktoren absetzen konnten. Dank guter Planung und Organisation sowie eines soliden Einkaufs hatten wir kaum Lieferprobleme. Dies wollen wir auch im Jahr 2023 fortsetzen. Unsere John Deere-Traktoren aus dem Mannheimer Werk machen 70% unseres Umsatzes aus. Vor allem die Baureihen 6M und 6R in der Klasse über 150 PS haben für unsere Rekordzahlen gesorgt. Wir konnten aber auch einen starken Anstieg der Verkäufe unserer im US-amerikanischen Waterloo produzierten 7er- und 8er-Baureihen verzeichnen.“

Kleintraktoren

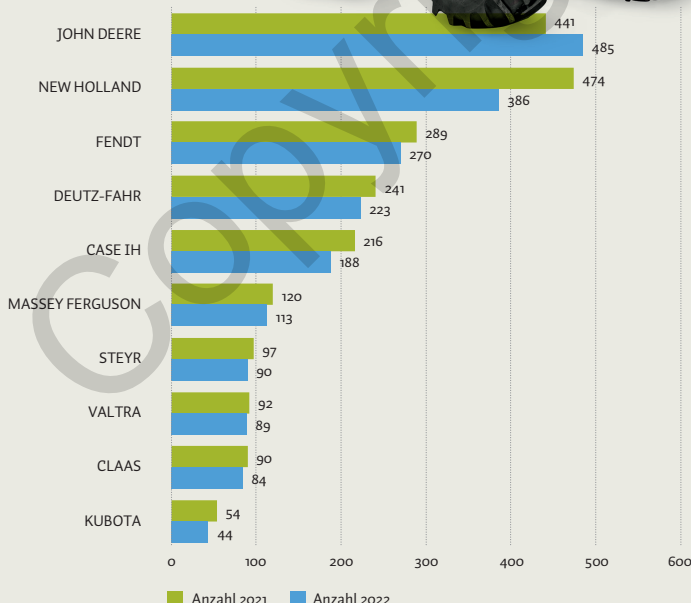
Im Segment der Traktoren bis maximal 50 PS sind die Neuzulassungen im vergangenen Jahr um 20% geschrumpft. Nichtsdestotrotz hat sich dieser Markt über die Jahre stark entwickelt. Ein wesentlicher Grund hierfür dürfte die zunehmende Bedeutung und die Professionalisierung im Bereich Garten- und Parkanlagen sein. Fedagrim stellt auch fest, dass die Käufer dieser kleineren Traktoren diese nicht unbedingt für die Benutzung im öffentlichen Straßenverkehr eintragen lassen.

Was die Marktanteile betrifft, so fällt der Marktanteil von Solis um 2,1% von 19,9 auf 17,8%. Neuer Marktführer in diesem Segment ist mit 19,4% Iseki. Escort verbessert sich mit 13,2 % auf den dritten Platz. Kubota verliert fast 4% und landet mit 10,6 % auf Platz 4. New Holland belegt mit 6,6% den fünften Platz, während John Deere sich geringfügig auf 6,3% verbessert. Fieldtrac, TYM und Knekt schließen die Top 9 ab. Zusammen bringen es die Top 9 auf knapp 90% Marktanteil; die restlichen 10% verteilen sich auf 20 kleine Marken.

Für 2023 erwartet Fedagrim eine weitere Verlangsamung des Traktorenmarktes, während man sich für 2024 von der Agribex, die Ende 2023 wieder veranstaltet wird, einen positiven Effekt auf die Neuzulassungen erwartet.

.....
Tom Destoop, Bauernbund

Die 6R-Baureihe hat einen wesentlichen Anteil am Erfolg von John Deere.



Figur 1 Traktorenmarkt – Stückzahlen 2021 und 2022 der Top-10-Marken

NEU

Utrisha[®]N / BlueN[®]

Macht Stickstoff aus der Luft für Ihre Pflanzen verwertbar



Utrisha[®]N

NUTRIENT EFFICIENCY

BlueN[®]

NUTRIENT EFFICIENCY

Ermöglicht es allen Pflanzen, pro Hektar auf natürliche Weise im Schnitt 30 kg Stickstoff aus der Luft zu binden.

Aus der Luft stammender Stickstoff (N_2) wird in für die Pflanzen verwertbaren Ammoniumstickstoff (NH_4^+) umgesetzt.

GRÜNER KREIS ...

... im EU-Parlament in Straßburg

Am 17. und 18. Januar statteten elf Mitglieder des Grünen Kreises dem ostbelgischen EVP-Abgeordneten Pascal Arimont einen Besuch im EU-Parlament in Straßburg ab. Dessen Mitarbeiter hatten ein interessantes Programm aufgestellt und die Delegation am Dienstag nach der Sicherheitskontrolle empfangen.

Nach einer Rundführung durch das imposante Gebäude traf die Gruppe mit Herbert Dorfmann zusammen, einen EU-Abgeordneten aus Südtirol, der sich näher mit dem Thema Wolf beschäftigt, das den Landwirten auch hierzulande immer mehr Sorgen bereitet. Er informierte über die mögliche Anpassung des Schutzstatus des Wolfes. Der Wolf sei seinerzeit unter Schutz gestellt worden um die Art vor dem Aussterben zu bewahren. Seither habe sich der Wolf europaweit stark vermehrt und immer weiter ausgebreitet, so dass diese Situation aktuell nicht mehr gegeben sei. Angesichts dieser Entwicklung sei es erforderlich, den Schutzstatus anzupassen. Konkrete Maß-

nahmen wurden jedoch nicht genannt. Zur Strecke bringen darf man den Wolf noch immer nicht, jedenfalls nicht mit dem Gewehr, aber wenn einem ein Exemplar – wie in Flandern bereits mehrmals geschehen – vor den Wagen läuft ...

Im weiteren Verlauf des Besuchs fand ein Austausch mit Pascal Arimont statt, bei dem insbesondere die Energieproduktion und der Klimaschutz thematisiert wurden. Beide Seiten sind sich einig, dass der Landwirtschaft sowohl in Sachen CO₂-Verminderung als in Sachen regenerative Energien als starker Partner eine bedeutende Rolle zukommt, die entsprechend anerkannt und gefördert werden muss.



Auch die Zukunft der Junglandwirte in Ostbelgien war ein Thema. Bei steigenden Preisen und einer hohen Inflation bleiben die Fördergelder unverändert und auch die Erstniederlassungsprämie ist seit Jahren nicht mehr angepasst worden.

Später am Nachmittag konnten wir einer Fragensitzung im Plenarsaal beiwohnen, in der die Abgeordneten dem EU-Agrarkommissar Wojciechowski ihre Fragen stellten. Damit diese Sitzungen nicht stundenlang dauern, haben die Abgeordneten nur eine Minute Zeit, um eine Situation zu erläutern und ihre Frage zu stellen. Kommissar Wojciechowski muss dann innerhalb von zwei Minuten seine Antwort vortragen. Zum Abschluss des Tages gab es ein gemeinsames Abendessen mit Pascal Arimont und zwei seiner Mitarbeiter, bei dem noch viel diskutiert und gelacht wurde.

Der Mittwoch stand ganz im Zeichen des Tourismus. Eine Bootsfahrt auf dem Rhein, ein Spaziergang in die schöne Altstadt und ein Mittagessen rundeten den interessanten Ausflug perfekt ab.

.....

Céline Brassinne



Männerkochkurs für Anfänger und Fortgeschrittene

Die Ländlichen Gilden organisieren in Kooperation mit Andrea Niessen-Noel in Bütgenbach am 2. und 9. März 2023 einen zweitägigen Männerkochkurs für Anfänger und Fortgeschrittene! Hier lernen Männer unter sich: von Basics bis hin zu raffinierten Rezepten und Zubereitungsarten. Es handelt sich um neue Rezepte und Zubereitungstechniken, so dass ehemalige Teilnehmer mit dabei sein können! Natürlich wird wieder darauf geachtet, dass die Rezepte unkompliziert, lecker und mit möglichst wenig Abwasch verbunden sind. Aber es wird auch Raum für eigene Ideen und Kreativität vorhanden sein. Eine weitere Herausforderung ist es, die vorhandenen Reste im Kühlschrank optimal für eine leckere und gesunde Mahlzeit zu verwenden. Und

zu guter Letzt sollte das Kochen Spaß machen und die Gerichte gesund sein.

Anschließend wird das Gekochte immer in gemütlicher Runde gemeinsam verspeist.

Der Kurs findet an zwei Abenden (jeweils donnerstags von 18.30 bis 22.30 Uhr) statt, und zwar am 2. und 9. März 2023. Der Kurs ist nur als 2er Block buchbar. Die Teilnahmekosten belaufen sich auf 100 Euro (inklusive Unterlagen und Zutaten), Mitglieder der Ländlichen Gilden bezahlen 90 EUR. Anmelden kann man sich bis eine Woche vor Kursbeginn online auf der Veranstaltungsseite www.laendlichegilden.be oder per Telefon unter 080/41 00 60. Weitere Information folgen nach der Anmeldung.

NATURGENUSS II

Wie stärke ich mein Immunsystem?“



Der zweite Teil der interessanten Kochkursreihe „Naturgenuss“ der Ländlichen Gilden in Kooperation mit der Seminar-küche von Karin Laschet findet am Dienstag, 28. Februar, von 18.30 bis 22.30 Uhr in Kelmis statt. Interessierte können hier ohne Probleme mit einsteigen, denn passend zur Fastenzeit geht es dieses Mal um die Stärkung des Immunsystems.

In Haus und Garten finden wir zahlreiche Hilfsmittel, bzw. Pflanzenstoffe, die unser Immunsystem stärken. Wussten Sie, dass die Lauchöle der Zwiebel oder die Ätherischen Öle der Gewürznelke antiviral wirken? Mit Keimlingen, Gewürzen, Gemüse und Obst, Kräutern stellt die Referentin die verschiedenen Wirkstoffe mit ihrer Wirkung vor. Dazu werden leckere, einfache Gerichte zubereitet und im Buddha Bowl gekostet.

Was ist das Besondere an den Themenabenden „Naturgenuss“? Es werden an diesem Abend 4 Gerichte gekocht und gemeinsam in Form von einem „Buddha Bowl“ gekostet. Die Teilnehmer dürfen im Sitzen bei der Zubereitung zuschauen, Fragen stellen und Notizen nehmen. Die

Referentin sucht sich pro Zubereitung immer „1-2 Assistenten/innen“ aus der Gruppe aus. D.h. man muss nicht aktiv mit kochen (z.B. ideal für Personen mit Bewegungseinschränkungen oder ideal nach einem schweren Arbeitstag) aber man darf es! Die Teilnehmer bekommen besser den Ablauf/die Technik der Zubereitungen mit, es wird mehr ausgetauscht und der Arbeitsaufwand ist weniger intensiv als im „Kochkurs“.

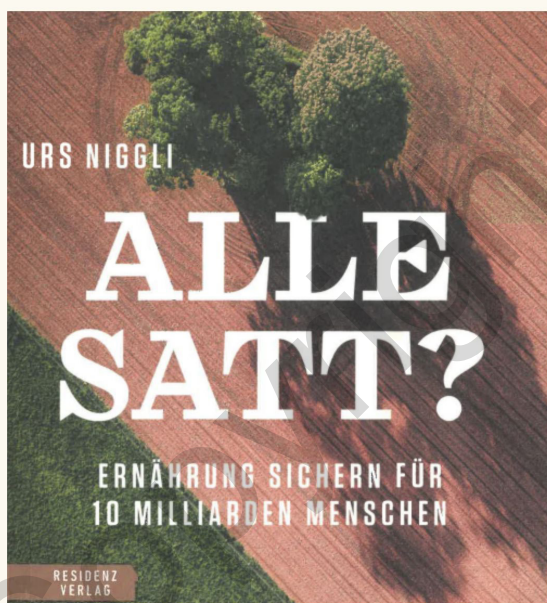
Die Kostenbeteiligung für diesen Abend beträgt 49 EUR inkl. Zutaten und Unterlagen. Mitglieder der Ländlichen Gilden bezahlen 45 EUR. Anmeldungen telefonisch unter 080/410060 oder online unter www.laendlichegilden.be. Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt und weitere Informationen erfolgen nach der Anmeldung.

URS NIGGLI IM ALTEN SCHLACHTHOF

Wie 10 Milliarden Menschen nachhaltig satt machen?

Auf Einladung des Bauernbundes Ostbelgien referiert am Mittwoch, 1. März um 20 Uhr im Alten Schlachthof in Eupen der bekannte Schweizer Agrarwissenschaftler und sogenannte „Bio-Papst“ Urs Niggli zum Thema „Alle satt - Wie ernähren wir 10 Milliarden Menschen nachhaltig?“

BALD SIND WIR 10 MILLIARDEN
MENSCHEN AUF UNSEREM
PLANETEN
ABER KANN DIE MENSCHHEIT
MIT BIOLOGISCHER
LANDWIRTSCHAFT NACHHALTIG
ERNÄHRT WERDEN?



URS NIGGLI
HAT EINEN
VISIONÄREN
PLAN FÜR DIE
ERNÄHRUNG
DER WELT
ENTWORFEN

AUF EINLADUNG VOM



EINLADUNG AN ALLE - KOSTENLOSER EINTRITT

**VORTRAG MIT DEM BUCHAUTOR UND
"BIO-PAPST" URS NIGGLI AUS DER SCHWEIZ**

MITTWOCH, 1. MÄRZ 2023 | 20 UHR | EUPEN -
ALTER SCHLACHTHOF

Landwirtschaft und nachhaltige Ernährung werden heute in der breiten Öffentlichkeit heiß diskutiert, denn in naher Zukunft werden zehn Milliarden Menschen unseren Planeten bevölkern. Aber kann die Menschheit mit biologischer Landwirtschaft ernährt werden? Ist das Essen von Tieren ein Sündenfall? Zerstört eine auf Hightech basierte industrielle Landwirtschaft den ländlichen Raum? Verbraucht sie die natürlichen Ressourcen und treibt sie die Menschen in die Städte? Urs Niggli hat in seinem Buch „Alle satt“ einen visionären Plan für die Ernährung der Welt entworfen. Darüber möchte er gerne am 1. März referieren und mit uns diskutieren.

Urs Niggli wurde 1953 in der Schweiz geboren, studierte Agrarwissenschaften und leitete von 1990 bis März 2020 das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL). Das FiBL ist unter seiner Leitung zu einem wichtigen Think-Tank für den Biolandbau, die artgerechte Haltung von Tieren und die Nachhaltigkeit geworden. Niggli arbeitet auch eng mit Agroscope, dem schweizerischen Kompetenzzentrum für landwirtschaftliche Forschung, zusammen. 2021 wurde er als wissenschaftlicher Berater in die Weltlandwirtschafts- und Ernährungsorganisation FAO berufen. In Wallonien ist Niggli Mitbegründer von Brio.AA, einer Forschungs- und Versuchsstation für biologischen Ackerbau, die in Upigny unweit von Gembloux einen 60 ha großen Versuchsbetrieb ohne Viehhaltung betreibt.

Obwohl Verfechter der biologischen Landwirtschaft und Agroökologie plädiert Urs Niggli vehement für die Nutzung aller technischen und innovativen Möglichkeiten in der Landwirtschaft, um Produktion und Erträge nachhaltig zu steigern. So spricht er sich für Gentechnik zur Steigerung der Erträge aus, um nachhaltig und ressourcenschonend die Nahrungsmittelsicherheit zu gewährleisten.

Der Bauernbund lädt Interessierten, Visionäre, Essensmacher, Foodies und alle, die gutes Essen mögen zu einem spannenden Vortragsabend mit kontroversen Diskussionen ein. Der Eintritt ist kostenlos.



BAUERNBUND
für eine starke Landwirtschaft